

Abstract

Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schweiz

Annegret Epple

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva), Luzern

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schweiz ist durch eine Kombination von umfassenden gesetzlichen Vorgaben, präventiven Institutionen und der Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden geregelt. Der zentrale Fokus liegt auf der Verhütung von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsproblemen, um ein nachhaltiges und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.

Die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes wird von verschiedenen Ausführungs- und Kontrollinstanzen (Durchführungsorganen) sichergestellt, von denen die Suva (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) eine Schlüsselposition einnimmt. Sie ist mit dem Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes in Betrieben aus Hochrisikobranchen beauftragt. Darüber hinaus beaufsichtigt die Suva die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben der Schweiz und hat den Auftrag für die arbeitsmedizinische Vorsorge.

Ein weiteres zentrales Instrument im schweizerischen Arbeitsschutz ist der ASA-Beizug. Dieser verpflichtet Unternehmen, auf fachliche Expertise im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz zurückzugreifen, wenn die fachliche Kompetenz innerhalb des Unternehmens nicht ausreicht.